



Finanzverwaltung NRW Postfach 101023 - 40001 Düsseldorf

Stadtwerke Ratingen GmbH  
Sandstr. 36  
40878 Ratingen

Telefonnummer  
0211 3804-0

Eingegangen  
26. Feb. 2024  
Stadtwerke Ratingen GmbH

Steuernummer / Aktenzeichen  
147/5759/0035

Datum  
23.02.2024

**Nachweis für Wiederverkäufer von Telekommunikationsdienstleistungen  
für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers  
(§ 13b Abs. 2 Nr. 12 UStG)**

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer** bescheinigt, dass

KomMitt - Ratingen GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Kaiserswerther Str. 85, 40878 Ratingen

(Anschrift, Sitz)

Wiederverkäufer von sonstigen Leistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation ist und  
unter der Steuernummer 147/5759/0035  
unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE280253011  
registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger  
geschuldet (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 22.02.2027**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienststempel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hauptgebäude  
Harkortstr. 2 - 4  
40210 Düsseldorf  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
0211 3804-0  
Telefax  
0800 10092675147  
Telefax Ausland  
0049 211 3804-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr Mittwochs geschlossen  
Di 13.30 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Service- / Informationsstelle  
Mo, Do, Fr 07:30-12:00 Uhr  
Di 07:00-15:00 Uhr

BBk eh Düsseldorf  
IBAN DE63 3000 0000 0030 0015 00  
BIC MARKDEF1300

**Öffentliche Verkehrsmittel:** Das Finanzamt Düsseldorf-Mettmann befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs Düsseldorf. Da Besucherparkplätze nicht zur Verfügung stehen, empfiehlt sich die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Parkmöglichkeit besteht im Parkhaus am Hauptbahnhof.

USt 1 TQ - Nachweis Wiederverkäufer Telekommunikationsdienstleistungen  
Nr. 754/080-V2001 (11.20) OFD NRW St 45

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises für Wiederverkäufer von Telekommunikationsdienstleistungen für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis für Wiederverkäufer von Telekommunikationsdienstleistungen für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis für Wiederverkäufer von Telekommunikationsdienstleistungen für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Bei Zusendung durch einfachen Brief außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein oder durch Zustellungersuchen ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.